

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 19.02.2019

Beschlussvorlage		Nr. SG/246/2016-21	
Samtgemeinde Zeven			
Beratungsfolge		Termin	
Samtgemeinderat			

TOP: Sitzverlust

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Der Ratsherr des Samtgemeinderates Herr Henning Fricke, Heeslingen, ist seit dem 18.03.2019 Hauptverwaltungsbeamter der Samtgemeinde Zeven.

Nach § 50 Abs. 1 Ziffer 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) dürfen Abgeordnete einer Kommune nicht Beamtinnen und Beamte mit Dienstbezügen im Dienst dieser Kommune sein. Daher endet die Mitgliedschaft als Ratsherr im Samtgemeinderat. Der Samtgemeinderat hat zu Beginn der nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen für die Beendigung der Mitgliedschaft im Samtgemeinderat vorliegen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Zeven stellt fest, dass die Mitgliedschaft des Ratsherrn Henning Fricke im Samtgemeinderat beendet ist.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		1		SGBGM	
		AV	-		